

Beschluss

Übergangsbestimmungen wegen Corona

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 10.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Übergangsbestimmungen

- 1 Aufgrund der Corona Pandemie findet die Landesmitgliederversammlung im Frühjahr
- 2 2021 digital statt. Laut unserer Satzung und der aktuellen Rechtsprechung sind
- 3 digitale Personenwahlen sowie Satzungsänderungen nicht möglich bzw. müssen per
- 4 Brief- oder Urnenwahl bestätigt werden. Bei dieser Landesmitgliederversammlung
- 5 stehen regulär folgende Wahlen an:
- 6 -die Ersatzdelegierte für den GRÜNEN Frauen*rat von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Hessen
- 7 für ein Jahr
- 8 -die*den weitere*n Delegierte*n für den Bundesfinanzausschuss des GRÜNE JUGEND
- 9 Bundesverbandes (laut §11a für ein halbes Jahr)
- 10 -die Rechnungsprüfung der GRÜNEN JUGEND Hessen
- 11 Nach Rücksprache mit den Personen, die die Ämter bis zur
- 12 Landesmitgliederversammlung innehaben, beschließt die
- 13 Landesmitgliederversammlung, die Wahlen erst bei der nächsten
- 14 Landesmitgliederversammlung im Herbst durchzuführen. Die gewählten Personen
- 15 bleiben bis dahin kommissarisch im Amt.